

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. August 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0145-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9550/J betreffend
Nebenbeschäftigung, welche der Abgeordnete Doppler und weitere Abgeordnete am
16. Juni 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Zum Stichtag 1. Juni 2016 haben 10 MitarbeiterInnen meines Ressorts
Nebenbeschäftigung gemeldet.

Antwort zu Frage 2)

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der
BMG-Novelle am 1. März 2014 wurde in keinem Fall die Ausübung einer
Nebenbeschäftigung untersagt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

